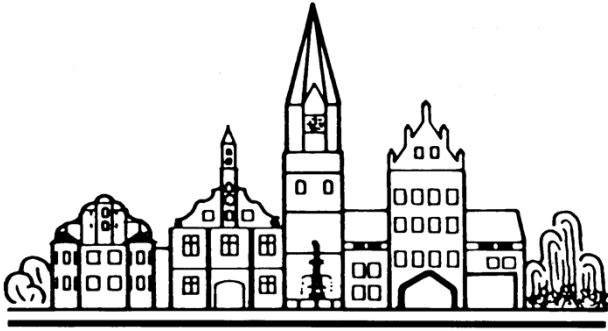


Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag - Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 3

19.01.2024

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter www.rain.de finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Förderung von Grundwasser aus den bestehenden Horizontalfilterbrunnen auf den Grundstücken Fl."Nr. 1540 der Gemarkung Genderkingen sowie den Fl.-Nrn. 1769 und 1771 der Gemarkung Feldheim zur öffentlichen Wasserversorgung durch den Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum

Dem Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum (ZV WFW) wird auf Antrag vom 28.02.2022 gemäß §§ 8 Abs. 1 Satz 1, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und § 14

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. 1 S. 1237), zuletzt geändert am 22.12.2023 (1 Nr. 409) mit Bescheid des Landratsamtes Donau-Ries vom 27.12.2023 unter Auf-erlegung von Nebenbestimmungen und befristet bis zum 31.12.2053 die Bewilligung zur Förde-rung von Grundwasser aus der Wassergewinnungsanlage Genderkingen (bestehend aus den Horizontalfilterbrunnen H 1, H 2 und H 3) in folgenden Mengen erteilt:

Gesamtentnahme maximal:

Entnahme	2.000 l/s
Tagesentnahme	172.800 m ³ /d
SO Tage	8,64 Mio. m ³ /50 Tage
Jahresentnahme	52,5 Mio. m ³ /a

Das entnommene Grundwasser wird zur Trink- und Betriebswasserversorgung im Versorgungsgebiet des ZV WFW verwendet.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Bewilligungsbescheids lautet:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektro-nisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der genannte Bewilligungsbescheid und eine Ausfertigung der Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 22.01.2024 bis 05.02.2024 jeweils während der Öffnungszeiten

- im Landratsamt Donau-Ries, Pflögstraße 2, in 86609 Donauwörth, Haus C, 2. Stock, Zimmer 2.51 (Telefon 0906 74-262)
- bei der Stadt Rain a. Lech, Hauptstraße 60, in 86641 Rain a. Lech
- und anderen betroffenen Kommunen

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Ergänzend sind die Unterlagen auch im Internet unter <https://www.donau-ries.de/landratsamt-verwaltung/wasserrecht/bekanntmachungen> veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht in Papierform ausgelegten Unterlagen (Art. 27a Abs. 1 Satz 3 und Satz 4 BayVwVfG).

Zusätzlich sind im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen in Bayern (<https://www.uvp-verbund.de/by>) einsehbar (§ 21 UVPG). Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht in Papierform ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 1 und Abs. 2 UVPG).

Je eine Ausfertigung des Bescheides wurde dem Antragsteller sowie den bekannten Betroffenen zugestellt.

Gegenüber den übrigen Betroffenen erfolgt die Zustellung durch die öffentliche Auslegung. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Rain, den 08.01.2024

Eingeschränkte Erreichbarkeit des Bürgerservices

Wegen einer Softwareumstellung ist das Rathaus **von Freitag, den 02.02.2024 bis einschließlich Mittwoch, den 07.02.2024** ganztags im Bereich des Bürgerservices mit Gewerbeamt geschlossen.

In dieser Zeit ist es nicht möglich, An- oder Ummeldungen, die Beantragung oder Abholung von Ausweis- und Passdokumenten, Führungszeugnissen sowie die Bearbeitung von Gewerbethemen vorzunehmen. Die Mitarbeiter sind auch nicht telefonisch oder per e-Mail erreichbar. Bitte beantragen Sie notwendige Unterlagen noch rechtzeitig vor diesen Terminen oder wieder ab 08.02.2024.

Danke für Ihr Verständnis.

Anmeldung - 4. Unternehmerfrühstück am 28.02.2024 bei Sunstar

Das Unternehmerfrühstück in Rain erfährt seine vierte Auflage. Nach den ersten drei Terminen bei der Firma Dehner, im Gasthaus „zum Boarn“ der Metzgerei Stöckle und dem Unternehmen 4SELLERS findet das nächste Frühstück **am 28.02.2024 bei der Firma Sunstar Engineering Europe GmbH, Emil Fischer Straße 1, 86641 Rain** statt.

Ziel des Treffens ist es, Kontakte zu knüpfen, Erfahrungen auszutauschen und bestehende Geschäftsbeziehungen zu vertiefen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Aktuelles aus der Stadt durch 1. Bürgermeister Karl Rehm
2. Vorstellung der Firma Sunstar
3. Vorstellung des neuen Vorstands Wir aus Rain
4. Initiative Stärkung der digitalen Kompetenz
 - Ergebnisse der digitalen Sichtbarkeit der Unternehmen
 - Angebot von Workshops "Optimierung der digitalen Kompetenz"
5. Austausch und Fragen
6. Werksführung für Interessierte

Sie möchten an diesem Netzwerk-Event teilnehmen und sich mit Ihren Kollegen*innen aus anderen Unternehmen aus Rain austauschen? Melden Sie sich jetzt bis zum 16. Februar 2024 unter der E-Mail-Adresse innenstadtrain@cima.de an.

Die Teilnehmerzahl ist aufgrund des Platzangebotes auf 50 Plätze begrenzt. Wir behalten uns vor, die Vergabe der Plätze nach dem Eingang der Rückmeldungen vorzunehmen.

Organisiert wird das vierte Unternehmerfrühstück von der Stadt Rain in Zusammenarbeit mit der Interessensgemeinschaft Wir aus Rain, dem Innenstadtmanagement der cima und der Firma Sunstar. Die Organisatoren freuen sich darauf, zahlreiche Unternehmer*Innen zum vierten Unternehmerfrühstück begrüßen zu dürfen.

Anmeldung für den Musikgarten (Kinder im Alter von 18 Monaten bis 4 Jahre mit Elternteil) – Beginn Februar 2024

Freude an der Musik gewinnen! Unter diesem Motto steht der Kurs, bei dem sich Kinder mit einem Elternteil auf den Weg zur Musik machen. Verschiedene Themen (Zu Hause, Tierwelt, Beim Spiel, Jahreszeiten) werden durch aktives Musizieren mit kindgerechtem Instrumentarium, Lied und Tanz aufgegriffen.

Die Anmeldung ist bis 02.02.2024 telefonisch (09090/921850) im Büro der Städt. Musikschule im kurfürstlichen Schloss oder per e-Mail (musikschule@rain.de) möglich.

Erstinformation finden Sie auch im Internet unter www.rain.de/musikschule

Betreuung in den Faschingsferien

Der Grundschulverband bietet in den Faschingsferien vom **12. – 16.02.2024**, jeweils von 8 – 13 Uhr eine Ferienbetreuung für Kinder im Grundschulalter an. Um die Betreuung personell und inhaltlich auf die Anzahl der Kinder abstimmen und bestmöglich vorbereiten zu können, ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Diese sollte bis **Freitag, den 02.02.2024**, bei der Mittagsbetreuung bzw. dem Sekretariat der Johannes-Bayer-Grundschule abgegeben werden. Bei Notfällen für eine kurzfristige Aufnahme wenden Sie sich bitte per Mail an schulverband-grundschule@rain.de, um die Betreuung zu organisieren.

Unter [www.rain.de/Rathaus/Erziehung und Bildung/Schulen/Johannes-Bayer-Grundschule](http://www.rain.de/Rathaus/Erziehung%20und%20Bildung/Schulen/Johannes-Bayer-Grundschule) Rain finden Sie ausführliche Informationen und das Anmelde-Formular.

Für Rückfragen zur Ausgestaltung der Ferienbetreuung erreichen Sie die Betreuerinnen an Schultagen zwischen 11.20 und 11.45 Uhr unter 09090/95997-319.

Städtische Friedhöfe - Gräbergestaltung

Auf unseren Friedhöfen findet man immer mehr sogenannte "Steingräber", die mit weißen, schwarzen, kleinen oder großen Steinen bedeckt sind. Damit geht im nachvollziehbaren und oftmals notgedrungenen Bemühen um Pflegeleichtigkeit, das Grün und Bunte in unseren Friedhöfen an so mancher Stelle verloren. Die Stadt weist auf pflanzliche Alternativen hin, zum Beispiel Bodendecker, die nicht viel kosten, wenig Pflege brauchen und Sommer wie Winter grün sind. Bitte helfen Sie mit, unsere Friedhöfe so weit als möglich grün zu halten.

Verunreinigungen von Plätzen, Friedhöfen, Straßen und Wegen durch Hundekot und anderen tierischen Exkrementen

Es häufen sich die Beschwerden über die Verunreinigung der Bürgersteige und Parkanlagen durch Hundekot. Von Hunden verursachte Verunreinigungen der öffentlichen Straßen und Wege sind unverzüglich von den Hundehaltern oder die für die Hunde jeweils verantwortliche Person zu beseitigen. Insbesondere regelt § 3 der gemeindlichen Reinigungs- und Sicherheitsverordnung, dass es verboten ist, Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen. In diesem Zusammenhang bitten wir alle Hundehalter, darauf zu achten, dass ihr Hund nicht die öffentlichen Anlagen, Parkanlagen und Wiesen durch Hundekot verschmutzt. Auch Grundstücksbesitzer verwahren sich gegen derartige Verschmutzungen. Auf Kinderspiel- und Sportplätzen sowie dem gesamten Schulgelände ist jedes Mitführen von Hunden verboten. Wir bitten Sie darauf zu achten, dass ihr Hund sein großes Geschäft nicht auf öffentlichen Bereichen verrichtet. Bitte beseitigen Sie umgehend die Hinterlassenschaften Ihres Hundes, nur dann sind Sie und ihr „bester Freund“ von allen Mitbürgern stets gern gesehen. Die von der Stadt Rain am 09.10.2003 erlassene Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung wurde im Amtsblatt der Stadt Rain bekanntgemacht und ist im Internet unter www.rain.de oder im Rathaus, Hauptstraße 60, 86641 Rain, zu den üblichen Öffnungszeiten jederzeit einsehbar. Nach dieser Verordnung können Verstöße mit einer Geldbuße belegt werden.

Wissen auffrischen im Ehrenamt! Infoveranstaltung des Landratsamtes zum erweiterten Führungszeugnis für Ehrenamtliche

Vor einigen Jahren ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz besagt, dass Vereinsvorstände unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet sind, die erweiterten Führungszeugnisse von ihren Trainern/innen und Jugendleitern/innen einzusehen.

Bei einer Informationsveranstaltung am Donnerstag, 22. Februar 2024 von 19:00 Uhr bis ca. 20:30 Uhr informiert die Kommunale Jugendarbeit über die Auswirkungen des Gesetzes und das Vorgehen im Verein dazu. Eingeladen nach Monheim sind Vereinsvorstände und Interessierte, die sich neu informieren oder ihr Wissen auffrischen möchten.

„Uns ist es wichtig, Vereinsmitgliedern Informationen zur Gesetzeslage zukommen zu lassen und über deren Umsetzung aufzuklären und alle Beteiligten bestmöglich bei der Umsetzung zu unterstützen“, so Martina Nagler, Kommunale Jugendpflegerin. „Der Vortrag ist nicht nur für Neueinsteiger interessant, auch für langjährige Ehrenamtliche aus der Kinder- und Jugendarbeit haben wir Wissenswertes dabei.“

Nach dem Vortrag gibt es genug Zeit, offene Fragen zu klären. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anmeldung per Mail bis Sonntag, 18. Februar 2024, ist notwendig.

Anmeldung und weitere Informationen:

Landratsamt Donau-Ries, Kommunale Jugendarbeit

Andrea Ramold (Tel: 0906/74-6033) und Martina Nagler (Tel:0906/74-6033)

Pflegstr. 2, 86609 Donauwörth, e-Mail: jugendarbeit@lra-donau-ries.de

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Hier finden Sie die örtlichen Bereitschaftspraxen der KVB: www.bereitschaftspraxen.116117.de

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.